

Mecklenburg Vorpommern: Zielvereinbarungen 2021-2025

Auszug: Maßnahmen für eine inklusive Hochschule

Hochschule für Musik und Theater Rostock	2
Hochschule Neubrandenburg	2
Hochschule Stralsund.....	3
Hochschule Wismar	3
Universität Greifswald	4
Universität Rostock.....	4

Stand: März 2021

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Titel: „Zielvereinbarung 2021 bis 2025 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Universität Rostock“

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Wissenschaft/Hochschule/Zielvereinbarungen/>

Ziele:

1.7 Inklusion

Die htm Rostock setzt die Aktivitäten im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei hindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Universität Rostock wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

Hochschule Neubrandenburg

Titel: „Zielvereinbarung 2021 bis 2025 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Neubrandenburg“

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Wissenschaft/Hochschule/Zielvereinbarungen/>

Ziele:

1.7 Inklusion

Die Hochschule Neubrandenburg setzt die Mitwirkung im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei hindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Hochschule Neubrandenburg wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

Hochschule Stralsund

Titel: „Zielvereinbarung 2021 bis 2025 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Stralsund“

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Wissenschaft/Hochschule/Zielvereinbarungen/>

Ziele:

1.6 Inklusion

Die Hochschule Stralsund setzt die Mitwirkung im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei hindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Hochschule Stralsund wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten sicherstellen.“

Hochschule Wismar

Titel: „Zielvereinbarung 2021 bis 2025 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Stralsund“

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Wissenschaft/Hochschule/Zielvereinbarungen/>

Ziele:

1.6 Inklusion

Die Hochschule Wismar setzt die Mitwirkung im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei hindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Hochschule Wismar wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

Universität Greifswald

Titel: „Zielvereinbarung 2021 bis 2025 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Universität Greifswald“

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Wissenschaft/Hochschule/Zielvereinbarungen/>

1.7 Inklusion

Die Universität Greifswald setzt die Mitwirkung im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei behindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Universität Greifswald wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

Universität Rostock

Titel: „Zielvereinbarung 2021 bis 2025 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Universität Rostock“

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Wissenschaft/Hochschule/Zielvereinbarungen/>

1.7 Inklusion

Die Universität Rostock setzt die Aktivitäten im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei behindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Universität Rostock wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.